

Übersicht über die anzuwendenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Sehr geehrte Kunden,

bitte lesen Sie die nachstehenden Informationen sorgfältig durch. Mit der Nutzung dieser Website und Ihrer Buchung bei Isara Travel erkennen Sie die jeweils zutreffenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Diese ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4-11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus.

Nachfolgend werden unter (A) die AGB für die Vermittlung von Reisen aufgeführt und unter (B) die AGB bei denen Isara Travel als Reiseveranstalter auftritt.

A) Vermittlung von Reisen

Tritt Isara Travel als Vermittler einer (Pauschal-) Reise, eines Leistungsträgers (Hotel, Fluggesellschaft) oder eines Anbieters (Ferienwohnung, Versicherung) auf, ist Isara Travel nicht als Vertragspartner an der Erbringung der Leistung beteiligt. Es gelten die AGB der jeweiligen Veranstalter/Anbieter mit denen der Kunde den Vertrag schließt.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Auf der Website von Isara Travel kann nicht sofort verbindlich gebucht werden. Der Kunde beantragt mit Ausfüllen des Kontaktformulars ein Reiseangebot. Isara Travel leitet sein Reiseangebot an den Kunden weiter. Erst wenn der Kunde das Reiseangebot annimmt und verbindlich bucht und Isara Travel eine verbindliche Annahmeerklärung (Reisebestätigung) an den Kunden weiterleitet, kommt ein Vertragsverhältnis zustande. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, benötigen zur Vornahme einer Reiseanmeldung eine Einverständniserklärung ihrer Eltern. 1.2 Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von Isara Travel vom Inhalt der Kundenbuchung ab, liegt ein neues Angebot von Isara Travel vor, an das Isara Travel für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

1.3 Die Buchung kann per E-Mail, Internet, mündlich, schriftlich, telefonisch oder per Telefax erfolgen.

1.4 Der Kunde, der die Buchung vornimmt, hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden einzustehen, wenn er dies ausdrücklich und gesondert erklärt hat.

1.5 Isara Travel übernimmt keinerlei Haftung für die Durchführung oder Eignung der auf der Website dargestellten Reiseleistungen/Angebote. Verantwortlich ist dafür der jeweilige Veranstalter mit dem der Kunde den Vertrag schließt.

2. Versicherungen

Es besteht die Möglichkeit und eventuell auch die Notwendigkeit des Abschlusses von Reiseversicherungen, insbesondere

- einer Reiserücktrittskostenversicherung,
- einer Auslandskrankenversicherung,
- einer Reisegepäckversicherung.

Die Prüfung der Notwendigkeit des Abschlusses und der Eignung einer Reiseversicherung obliegt ausschließlich dem Kunden.

3. Serviceentgelt

Isara Travel behält sich vor, für zusätzliche Leistungen Serviceentgelte in Rechnung zu stellen.

- Ausarbeitung individueller Reiseangebote € 30,--
(Gutschrift bei Buchung einer Reise)
- Visa-Besorgung (inkl. Porto, + Visagebühren) € 25,--

4. Pflichten des Kunden

Mängel der Vermittlungsleistung von Isara Travel sind gegenüber Isara Travel unverzüglich anzuzeigen, um Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, soweit eine zumutbare Abhilfe durch Isara Travel möglich gewesen wäre.

5. Zahlung des Reisepreises

5.1 Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheins (§ 651k Absatz 3 BGB) wird eine Anzahlung fällig, die auf den Reisepreis angerechnet wird.

Der Restbetrag wird spätestens 30 Tage vor Reiseantritt fällig. Nach Zahlungseingang werden die Reiseunterlagen ausgehändigt. Ansonsten richten sich die Zahlungsbedingungen nach den AGB des vermittelten Reiseveranstalters bzw. Anbieters.

5.2 Isara Travel behält sich das Recht vor, Entgelte, die in Bezug auf eine Buchung mit Kreditkarte /Banklastschrift oder Rückbelastung bei Kreditkartenzahlung/Banklastschrift entstehen, zusätzlich zu berechnen.

6. Haftung

6.1 Die Haftung von Isara Travel für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit ein dem Kunden entstandener Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch Isara Travel herbeigeführt worden ist oder soweit Isara Travel als Reisevermittler für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens Dritter verantwortlich ist. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisenden und Reise.

6.2 Isara Travel haftet nicht für Verlust, Untergang oder Beschädigung von Reiseunterlagen im Zusammenhang mit der Versendung.

7. Pass-, Visa-, und Gesundheitsbestimmungen

7.1 Isara Travel unterrichtet Kunden, die Staatsangehörige der Europäischen Gemeinschaft sind über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften der gebuchten Reise vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt.

Angehörigen anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Bei den Auskünften geht Isara Travel davon aus, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender, wie Doppelstaatsangehörigkeit oder Staatenlosigkeit vorliegen.

7.2 Auch wenn Sie Isara Travel mit der Besorgung der Visa beauftragt haben, haftet Isara Travel nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, es sei denn Isara Travel hat die Verzögerung zu vertreten.

7.3 Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise erforderlichen Vorschriften wie Mitführen der notwendigen Reisedokumente, Zoll-, Devisen- und sonstigen Ein- bzw. Durchreisebestimmungen ist der Kunde selbst verantwortlich. Alle Schäden, insbesondere die Zahlung der Rücktrittskosten, die durch die Nichtbefolgung dieser Vorschrift erwachsen, sind vom Kunden zu tragen, es sei denn der Schaden ist durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Falsch- oder Nichtinformation von Isara Travel bedingt.

7.4 Isara Travel weist den Kunden darauf hin, dass er sich zusätzlich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren und gegebenenfalls einen Arzt zu anderen Gesundheitsrisiken befragen sollte.

Allgemeine Informationen erhält der Kunde auch bei Gesundheitsämtern, Tropenmedizinern, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung u.v.m.

8. Ausschlussfrist und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Geschäftsbesorgung bzw. Vermittlung durch Isara Travel hat der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der vermittelten Leistung gegenüber Isara Travel geltend zu machen. Im Eigeninteresse des Kunden sollte die Geltendmachung schriftlich erfolgen. Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren die Ansprüche des Kunden gegenüber Isara Travel in einem Jahr nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der vermittelten Leistung.

9. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vermittlungsvertrages, insbesondere dieser AGB unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Auf den zwischen Isara Travel und dem Kunden geschlossenen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

Vermittler:

Isara Travel – Reisen für Körper und Seele

Rainer-Maria-Rilke-Straße 16

40699 Erkrath

Tel.: 0211/2807338

Fax: 0211/2807339

Email: info@isara-travel.eu

B) Veranstaltung von Reisen

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde Isara Travel den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt durch die Annahme durch Isara Travel zustande. Grundlage des Reiseangebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Isara Travel für die jeweilige Reise. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, benötigen zur Vornahme einer Reiseanmeldung eine Einverständniserklärung ihrer Eltern. 1.2 Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von Isara Travel vom Inhalt der Kundenbuchung ab, liegt ein neues Angebot von Isara Travel vor, an das Isara Travel für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

1.3 Die Buchung kann per E-Mail, Internet, mündlich, schriftlich, telefonisch oder per Telefax erfolgen.

1.4. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5 Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften, Hotels) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern.

1.6 Informationen (z.B. Hotelprospekte), die nicht von Isara Travel ausgegeben werden, sind für Isara Travel und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von Isara Travel gemacht wurden.

2. Versicherungen

Es besteht die Möglichkeit und eventuell auch die Notwendigkeit des Abschlusses von Reiseversicherungen, insbesondere

- einer Reiserücktrittskostenversicherung,
- einer Auslandskrankenversicherung,
- einer Reisegepäckversicherung.

Die Prüfung der Notwendigkeit des Abschlusses und der Eignung einer Reiseversicherung obliegt ausschließlich dem Kunden.

3. Zahlung des Reisepreises

3.1 Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheins (§ 651k Absatz 3 BGB) wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig, die auf den Reisepreis angerechnet wird.

Der Restbetrag wird spätestens 30 Tage vor Reiseantritt fällig. Nach Zahlungseingang werden die Reiseunterlagen ausgehändigt.

3.2 Isara Travel behält sich das Recht vor, Entgelte, die in Bezug auf eine Buchung mit Kreditkarte /Banklastschrift oder Rückbelastung bei Kreditkartenzahlung/Banklastschrift entstehen, zusätzlich zu berechnen.

4. Leistungsänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht von Isara Travel wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Kunde ist berechtigt im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Isara Travel in der Lage ist, diese Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Nach der Änderungserklärung von Isara Travel hat der Kunde seine Rechte unverzüglich geltend zu machen.

5. Preisänderungen

5.1 Isara Travel behält sich vor, den mit dem Reisepreis vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Kostenfaktoren auf den Reisepreis auswirkt.

5.2 Dieser Vorbehalt greift nur, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Reiseantrittstermin mehr als vier Monate liegen.

5.3 Eine Preiserhöhung ist nur dann zulässig, wenn sie bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseterrmin erklärt wird. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Isara Travel in der Lage ist, diese Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Nach der Änderungserklärung von Isara Travel hat der Kunde seine Rechte unverzüglich geltend zu machen.

6. Außergewöhnliche Umstände – Höhere Gewalt
6.1 Wird die Reise in Folge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Kunde als auch Isara Travel den Reisevertrag kündigen. Isara Travel zahlt den vom Kunden gezahlten Reisepreis unter Abzug einer, für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen angemessenen Entschädigung, unverzüglich zurück. Im Falle einer Kündigung stehen dem Kunden außerdem die Rechte aus Ziffer 5.3 zu.
6.2 Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist Isara Travel verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reiseteilnehmer, falls das vertraglich vereinbart ist, zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.
6.3 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter „www.auswaertiges-amt.de“ oder unter der Telefonnummer: (030) 5000-0 und außerhalb der Dienstzeiten (Notruf) (030) 5000-2000.

7 Rücktritt durch den Kunden (Stornierung)

7.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reiseantritt von der gebuchten Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber Isara Travel unter der in diesen AGB angegebenen Adresse zu erklären.

7.2 Isara Travel verliert bei Stornierung den Anspruch auf den Reisepreis, soweit der Kunde vor Reisebeginn zurücktritt oder die Reise nicht antritt. Stattdessen steht Isara Travel, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorbereitungen und ihre Aufwendungen zu, die entweder konkret oder pauschal wie folgt prozentual vom Reisepreis berechnet wird:

a) Hotelaufenthalte ohne Beförderung (Wellness-Angebote)

bis 30 Tage vor Reiseantritt	20%
ab dem 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	30%
ab dem 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50%
ab dem 6. bis zum Tag vor Reiseantritt	80%
am Tag des Reiseantritts	90%

b) Flugpauschalreisen mit Charter- oder Linienflug

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	20%
ab dem 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30%
ab dem 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40%
ab dem 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt	60%
ab dem Tag des Reiseantritts	80%

c) Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Appartements

bis zum 61. Tag vor Reiseantritt	25%
ab dem 60. bis 35. Tag vor Reiseantritt	50%
ab dem 34. Tag vor Reiseantritt	80%

d) Kreuzfahrten

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	20%
----------------------------------	-----

ab dem 29. bis 22.Tag		40%
ab dem 21. bis 15.Tag vor Reiseantritt	60%	
ab dem 14.Tag vor Reiseantritt		80%

Diese Pauschalen gelten, soweit nicht in der Reisebestätigung abweichende Angaben enthalten sind und soweit der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist.

7.3 Isara Travel behält sich vor, abweichend von den in Ziffer 7.2 genannten Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. Isara Travel ist in diesem Fall verpflichtet die Kosten konkret zu beziffern.

7.4 Zur Absicherung des Stornierungsrisikos empfiehlt Isara Travel den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (siehe Ziffer 2)

8. Umbuchung

8.1 Auf Umbuchungen bezüglich des Reisetermins, des Ortes des Reiseantritts, des Reiseziels, der Beförderungsart und der Unterkunft besteht kein Anspruch. Erfüllt Isara Travel den Umbuchungswunsch dennoch, werden pauschal € 30,- pro Umbuchung berechnet.

8.2 Nach Beginn der in Ziffer 7.2 genannten Fristen ist eine pauschale Umbuchung nicht mehr möglich. Es ist dann nur noch ein Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 7.2 möglich mit gleichzeitiger Neuanmeldung.

9 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen wegen vorzeitiger Rückreise aufgrund von Krankheit oder sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung. Isara Travel wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung etwaiger ersparter Aufwendungen bemühen, sofern es sich nicht um unerhebliche Leistungen handelt.

10 Rücktritt oder Kündigung des Reisevertrages durch Isara Travel

10.1 Isara Travel kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn der Kunde die Anzahlung und/bzw. Restzahlung nach Mahnung mit Fristsetzung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten leistet. Gemäß Ziffer 7.2 fallen Rücktrittskosten an.

10.2 Isara Travel kann vom Reisevertrag wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zurücktreten, wenn

- in der Reiseausschreibung der betroffenen Reise die Mindestteilnehmerzahl und der Zeitpunkt, bis zu welchem vor Reisebeginn die Rücktrittserklärung beim Kunden eingegangen sein muss, benannt wurde und
- in der Reisebestätigung deutlich auf diese Bedingungen hingewiesen wurde.

Ein Reiserücktritt muss spätestens am 23. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt beim Kunden eingegangen sein. Sollte schon früher ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, erfolgt die Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich.

Bei Nichtdurchführung der Reise wird eine etwaig geleistete Zahlung unverzüglich zurückerstattet.

10.3 Isara Travel kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält sich Isara Travel den Anspruch auf den Reisepreis vor, muss jedoch den Wert ersparter Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Isara Travel aus einer anderweitigen Verwendung der nicht vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

11. Pflichten des Kunden

11.1 Der Kunde ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

11.2 Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung anzuzeigen. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern das möglich ist. Besteht eine örtliche Reiseleitung nicht, ist das Abhilfaverlangen an Isara Travel direkt zu richten.

11.3 Ist eine Reise durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt und leistet Isara Travel innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Wir empfehlen die Schriftform. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Veranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

11.4 Sollte es der Kunde schuldhaft unterlassen, einen Reisemangel anzuzeigen, so stehen ihm keine Ansprüche zu.

11.5 Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck und Gütern bei Flugreisen bittet der Veranstalter unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen sieben Tagen nach Entdeckung des Schadens bei Reisegepäck, bei Gütern binnen 14 Tagen seit der Annahme, im Falle einer Verspätung spätestens 21 Tage, nachdem das Gepäck oder die Güter dem Kunden zur Verfügung gestellt worden sind, mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von Isara Travel anzuzeigen. Es gelten für Fluggepäck die Bestimmungen des Montrealer Abkommens.

12. Haftung

12.1 Bei Vorliegen eines Mangels kann der Kunde unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den Isara Travel nicht zu vertreten hat. Er kann Schadenersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist. 12.2 Die Haftung von Isara Travel für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit ein dem Kunden entstandener Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch Isara Travel herbeigeführt worden ist oder soweit Isara Travel für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens Dritter verantwortlich ist.

12.3 Für alle gegen Isara Travel gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit beruhen, haftet Isara Travel bei Sachschäden bis 4.100,00 EUR. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reiseteilnehmer und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

12.4 Isara Travel haftet nicht für Leistungsstörungen oder Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt wurden (z.B. Anwendungen, Veranstaltungen etc) und diese Leistungen in der Reiseausschreibung deutlich gekennzeichnet sind.

12.5 Isara Travel haftet nicht für Verlust, Untergang oder Beschädigung von Reiseunterlagen im Zusammenhang mit der Versendung.

12.6 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann Isara Travel sich hierauf berufen.

13. Ausschlussfrist und Verjährung

13.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise durch Isara Travel hat der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der vermittelten Leistung gegenüber Isara Travel geltend zu machen. Im Eigeninteresse des Kunden sollte die Geltendmachung schriftlich erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Gepäckschäden, Zustellverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen muss allerdings gemäß Ziffer 11.5 gemeldet werden.

13.2 Die vertraglichen Ansprüche des Kunden wegen Mängeln der Reise nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Die Verjährung ist bei Verhandlungen über den Anspruch gehemmt, bis der Kunde oder Isara Travel die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13.3 Ansprüche aus unerlaubter Handlung unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist von drei Jahren.

14. Pass-, Visa-, und Gesundheitsbestimmungen

14.1 Isara Travel unterrichtet Kunden, die Staatsangehörige der Europäischen Gemeinschaft sind über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften der gebuchten Reise vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt.

Angehörigen anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Bei den Auskünften geht Isara Travel davon aus, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender, wie Doppelstaatsangehörigkeit oder Staatenlosigkeit vorliegen.

14.2 Auch wenn Sie Isara Travel mit der Besorgung der Visa beauftragt haben, haftet Isara Travel nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, es sei denn Isara Travel hat die Verzögerung zu vertreten.

14.3 Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise erforderlichen Vorschriften wie Mitführen der notwendigen Reisedokumente, Zoll-, Devisen- und sonstigen Ein- bzw. Durchreisebestimmungen ist der Kunde selbst verantwortlich. Alle Schäden, insbesondere die Zahlung der Rücktrittskosten, die durch die Nichtbefolgung dieser Vorschrift erwachsen, sind vom Kunden zu tragen, es sei denn der Schaden ist durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Falsch- oder Nichtinformation von Isara Travel bedingt.

14.4 Isara Travel weist den Kunden darauf hin, dass er sich zusätzlich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren und gegebenenfalls einen Arzt zu anderen Gesundheitsrisiken befragen sollte. Allgemeine Informationen erhält der Kunde auch bei Gesundheitsämtern, Tropenmedizinern, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung uvm.

15 Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Nach Eu-VO 2111/2005 ist Isara Travel verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft und sämtlicher im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, ist dem Kunden zunächst die wahrscheinlich durchführende Fluggesellschaft zu nennen. Die Informationen über die ausführende Fluggesellschaft im Sinne der EU-VO 2111/2005 begründen keinen vertraglichen Anspruch auf die Durchführung der Luftbeförderung mit der genannten Fluggesellschaft und stellen keine Zusicherung dar, es sei denn, eine entsprechende Zusicherung ergibt sich aus dem Reisevertrag. Soweit es in zulässiger Weise vertraglich vereinbart ist, bleibt dem Veranstalter ein Wechsel der Fluggesellschaft ausdrücklich vorbehalten. Die von der EU-Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichte „gemeinschaftliche Liste“ unsicherer Fluggesellschaften ist auf im Internet unter www.ec.europa.eu/transport/air-ban einsehbar.

16 Datenschutz

16.1 Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den deutschen gesetzlichen Datenbestimmungen. Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind. Diese und unsere Mitarbeiter sind von Isara Travel zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

16.2 Wir möchten Sie darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie dies nicht wünschen. Wenn Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte unter Angabe des Stichwortes „Datenschutz“ an die unten genannte Anschrift von Isara Travel. 16.3 Zum Zwecke der Kreditprüfung und Bonitätsüberwachung sowie für Marketingzwecke pflegen wir einen Datenaustausch mit anderen Konzerndienstleistungsunternehmen und ggfs. mit der Schufa. Ihre schutzwürdigen Belange werden dabei von uns berücksichtigt. 16.4 Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften. Die Zollbehörden der USA haben alle Fluggesellschaften gesetzlich verpflichtet, die Flug- und Reservierungsdaten jedes Passagiers zur Verfügung zu stellen. Diese Daten werden von den USA Zollbehörden ausschließlich zu Sicherheitszwecken verwendet.



REISEN FÜR KÖRPER & SEELE

17. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vermittlungsvertrages, insbesondere dieser AGB unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Isara Travel und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Veranstalter:

Isara Travel – Reisen für Körper und Seele

Rainer-Maria-Rilke-Straße 16

40699 Erkrath

Tel.: 0211/2807338

Fax: 0211/2807339

Email: info@isara-travel.eu

Stand März 2008